

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1828	

	07.08.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Kultur- und Sportausschuss	zur Kenntnis	03.09.2020	

Betreff: Eckpunktepapier "Quartiersentwicklung und Bildungsmanagement im Ruhrgebiet - Armutskreisläufe durchbrechen, potenzialorientiert und integriert handeln"

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt das Eckpunktepapier „Quartiersentwicklung und Bildungsmanagement im Ruhrgebiet – Armutskreisläufe durchbrechen, potenzialorientiert und integriert handeln“ zur Kenntnis.

Erläuterung

Das Eckpunktepapier wurde im Rahmen des Prozesses „Zukunftsbildung Ruhr“ mit mehreren hundert Fachleuten aus Stadt- und Quartiersentwicklung, Bildungsmanagement, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, Armutsprävention und Stadterneuerung erarbeitet und anschließend auf größeren Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert (s. Anlage).

Vertiefung der Inhalte des Eckpunktepapiers im Rahmen anderer Veranstaltungsformate

Im Hinblick auf die Ableitung einer Gesamtstrategie aus der regionalen Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktberichterstattung und in Vorbereitung des übernächsten **Bildungsforums Ruhr zu „Prävention und Bildung im Sozialraum“** (Arbeitstitel) werden wichtige Aussagen des Eckpunktepapiers aufgenommen. Vorstellbar sind z.B. Workshops zu Beispielen guter Praxis, die zeigen, wie Jugendamt, Schule, Stadtentwicklung, Kultur und Sport erfolgreich zusammenarbeiten.

In weiteren Formaten kann die Bedeutung von außerschulischen Lernorten, Begegnungs- und Stadtteilzentren in der Bildungsarbeit und bei der Entwicklung von Präventionsstrategien thematisiert werden.

Das **Bildungsforum zu regionalem Bildungsmonitoring und Berichterstattung** im Frühjahr 2021 kann das Thema „integriertes, kleinräumiges Monitoring als Grundlage für integrierte Handlungsstrategien“ aufgreifen. Das Thema kann anschließend mit RuhrFutur, den kommunalen Monitoring-Fachleuten sowie Wissenschaftler*innen weiter vertieft werden.

Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Horch, Claudia	Geiß-Netthöfel, Karola	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			